

Paul Breuer St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 16. März 2018

Betr.: Kleine Anfrage nach §19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Bezug: Verdienstausschlag von Rats- und Ausschussmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Hauptsatzung der Stadt Bornheim ist bei Verdienstausschlag von Rats- und Ausschussmitgliedern gemäß Paragraph 7 Abs. 3 eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, die über die Monatspauschalsätze hinausgeht. Diese zusätzlichen Aufwandsentschädigungen müssen unseres Wissens schriftlich nachgewiesen und beantragt werden. Diese zusätzlichen Kosten werden bei der Stadt Bornheim nicht veröffentlicht. Unseres Wissens sind diese Verdienstausschläge nach zwei Gruppen zu unterscheiden.

1. Nachweis über den Verdienstausschlag des Arbeitgebers der betreffenden Person.
2. Nachweis über eine selbst verfasste Verdienstausschlagbescheinigung eines nicht angestellten Selbstständigen.

Um einen Überblick über diese Kosten und die Anzahl der Inanspruchnahmen zu erhalten bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Rats- und Ausschussmitglieder machen aktuell von der Verdienstausschlagregelung Gebrauch?
2. Wie hoch sind die im Jahr 2016 und 2017 nach Hauptsatzung §7 Abs. 3 angefallenen Kosten?
3. Bitte unterteilen sie diese Kosten nach Frage 2 auf Arbeitnehmer und Selbstständige?
4. Bitte teilen Sie die Kosten nach Frage 3 auf Fraktionen und Einzelratsmitglieder auf.
5. Wurden abgerechnete Aufwandsentschädigungen überprüft, ob der beantragte Verdienstausschlag bei Selbstständigen und Angestellten tatsächlich entstanden ist (Lohnabrechnung bei Angestellten bzw. nachprüfbarer Ausfallbeleg bei Selbstständigen etc.)? Wenn ja, wie?

Mit freundlichen Grüßen

(Paul Breuer)